

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 26.01.2021

Drucksache Nr.: **21/0048**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

25.02.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übernahme des Trägeranteils an den Kosten für die Ausstattung der Kindertagesstätte Deichstraße (Villa Lu)

Beschlussvorschlag:

Der Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin (DKSB) erhält für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung Deichstraße eine Förderung in Höhe von 17.500 € aus städtischen Mitteln.

Sachverhalt / Begründung:

Der DKSB betreibt seit dem 1.2.2021 die neu errichtete 4-gruppige Kindertagesstätte Villa Lu in der Deichstraße. Die notwendige Innenausstattung der Räumlichkeiten mit Möbeln und Spielzeug fördert das Land NRW mit 90 % der anerkannten Fördersumme, welche über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. Die anerkannte Fördersumme beträgt insgesamt 175.000 €, sodass bei einem Eigenfinanzierungsanteil von 10 % beim Träger Kosten in Höhe von 17.500 € verbleiben.

Da der Träger nicht über die erforderlichen Eigenmittel verfügt, ist er auf die Übernahme dieser Kosten durch die Stadt angewiesen. Die Stadt hat sich im Interesse eines breiten Betreuungsangebotes bewusst für eine Trägervielfalt im Kitabereich entschieden und daher dem DKSB die Trägerschaft der Einrichtung übertragen. Vor diesem Hintergrund ist sie bereit, die nicht vom Land durch Zuschüsse gedeckten Kosten für die Ausstattung der Einrichtung zu übernehmen.

In Vertretung

Ali Doğan

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf:

Übernahme Trägeranteil Kosten für die Ausstattung Kita Villa Lu Deichstraße, final 4 Gruppen (Start 01.02.2021): 17.500 €

Die Mittel hierfür werden im Teilfinanzplan 06-01-01 zur Verfügung gestellt (Investitionsnr.: 05-00131, Sachkonto 191281, Kostenstelle 50040).

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0 € veranschlagt; insgesamt sind 17.500 € bereit zu stellen. Davon entfallen 17.500 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.